

1. Nachtrag vom 05.04.2022

zum

BKS Bank

Basisprospekt

über das Angebotsprogramm der

BKS Bank AG

St. Veiter Ring

9020 Klagenfurt

in Höhe von EUR 200.000.000,-
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 400.000.000,-

für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten der BKS Bank AG und/oder deren Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel bzw. deren Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem (Vienna MTF) der Wiener Börse

vom 18.06.2021

Dieser 1. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Basisprospekt vom 18.06.2021, der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 18.06.2021 gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 iVm Kapitalmarktgesetz 2019 (KMG 2019) („Original-Prospekt“) gebilligt wurde. Dieser 1. Nachtrag wurde am 05.04.2022 durch die FMA gebilligt und gemäß Art. 21 Verordnung (EU) 2017/1129 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 1. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 1. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 1. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 1. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 1. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 1. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw. durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 1. Nachtrages.

Hinweis gemäß Art. 23 Abs 2a Verordnung (EU) 2017/1129:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 1. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen bis einschließlich 08.04.2022, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 1. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Anleger können sich an die Emittentin und die Finanzintermediäre wenden, wenn sie von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen wollen.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Die BKS Bank AG hat am 04.04.2022 den Konzernabschluss zum 31.12.2021 („Konzernabschluss 2021 nach IFRS“) auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Zum 31. Dezember 2021 erzielte die Emittentin einen Konzernjahresüberschuss nach Steuern von 80,8 Mio. EUR, ein Zuwachs von 8,0% gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich in der Ergebnisentwicklung die Risikovorsorgen um 7,4 Mio. EUR auf 32,4 Mio. EUR im Jahr 2021 erhöht. Treibende Kraft war dabei die Vorsorge für den Schadensfall wegen Malversationen in Kroatien in Höhe von 12,7 Mio. EUR.

Mittels dieses Nachtrags wird der Konzernabschluss 2021 nach IFRS durch Verweis in den Original-Prospekt inkorporiert. Der Konzernabschluss 2021 nach IFRS kann am Sitz der BKS Bank AG während der Öffnungszeiten eingesehen werden und dessen Kopien können Anlegern kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Auf Basis dieser Änderungen ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „1. RISIKOFAKTOREN“ wird im Risikofaktor „Risiko, dass die Kernkapitalquote nicht ausreichend ist“ der erste Satz auf der Seite 8 des Original-Prospekts wie folgt geändert:
„Die Emittentin verfügt konsolidiert im BKS Bank Konzern über eine Kernkapitalquote von 13% per 31.12.2021 (Eigenmittel nach CRR in Relation zur Bemessungsgrundlage gemäß CRR).“
2. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ wird in Punkt 2.2.1. auf der Seite 21 des Original-Prospekts folgender neuer erster Absatz eingefügt:
„Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr 2021 der Emittentin wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Klagenfurt, St. Veiter Str. 20, 9020 Klagenfurt, gezeichnet von Mag. Wilhelm Kovsca, beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.“
3. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.7.1. die Angaben auf der Seite 25 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:
„Außer wie in Punkt 2.7.2. dargestellt, sind der Emittentin keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin bekannt, die es seit dem Datum des letzten geprüften Konzernabschlusses (geprüfter Konzernabschluss 2021 nach IFRS) gegeben hat.“
4. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.11.1. auf den Seiten 32ff des Original-Prospekts bis zur Überschrift „Änderung des Bilanzstichtags“ (ausgenommen) wie folgt ersetzt:
„Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021, 2020 und 2019 wurden nach International Financial Reporting Standards (IFRS) und den nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt und wurden jeweils mit einem unbeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021, 2020 und 2019 (jeweils Bestandteil des Jahresfinanzberichts 2021, des Jahresfinanzberichts 2020 und Jahresfinanzberichts 2019) und der ungeprüfte Zwischenbericht vom 31.03.2021 wurden durch Verweis in den Prospekt inkorporiert (siehe unter „LISTE DER DURCH VERWEIS IN DEN PROSPEKT AUFGENOMMENEN DOKUMENTE“).

| ERFOLGSZAHLEN in Mio. EUR | Zwischenbericht (ungeprüft) | | Konzernabschlüsse (geprüft) | | |
|--|--------------------------------|------------|--------------------------------|--------|--------|
| | 31.03.2021 | 31.03.2020 | 2021 | 2020 | 2019 |
| Zinsüberschuss | 32,9 | 34,9 | 138,9 | 136,5 | 135,8 |
| Risikovorsorgen | -6,2 | -6,3 | -32,4 | -25,0 | -18,6 |
| Provisionsüberschuss | 16,8 | 16,9 | 67,1 | 64,3 | 58,2 |
| Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten | 2,4 | -6,4 | 5,5 | 3,6 | 3,7 |
| Handelsergebnis | 0,0 | 0,6 | 0,8 | 2,2 | 1,2 |
| Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen | 7,4 | -0,3 | 45,0 | 30,9 | 45,9 |
| Verwaltungsaufwand | -32,7 | -30,0 | -125,3 | -123,2 | -121,0 |
| Periodenüberschuss vor Steuern bzw. Jahresüberschuss vor Steuern | 14,1 | 4,9 | 92,9 | 84,9 | 103,1 |
| Periodenüberschuss bzw. Jahresüberschuss nach Steuern | 10,9 | 2,5 | 80,8 | 74,8 | 92,9 |
| Ergebnis je Aktie | 0,06 | 0,2 | 1,9 | 1,7 | 2,2 |

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2021, 2020, 2019 und ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2021 der Emittentin)

| BILANZ (in Mio, EUR) | Zwischenbericht (ungeprüft) | | Konzernabschlüsse (geprüft) | | | SREP+ |
|---------------------------------------|--------------------------------|------------|--------------------------------|---------|---------|-------|
| | 31.03.2021 | 31.03.2020 | 2021 | 2020 | 2019 | |
| Bilanzsumme | 9.868,3 | 9.246,2 | 10.578,0 | 9.856,5 | 8.857,6 | - |
| Verbriefte Verbindlichkeiten | 657,3 | 667,1 | 732,5 | 647,5 | 623,8 | - |
| Nachrangkapital | 236,7 | 246,5 | 240,9 | 209,6 | 230,6 | - |
| Forderungen an Kunden | 6.753,0 | 6.407,0 | 6.958,6 | 6.657,3 | 6.378,8 | - |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 6.681 | 5.977,5 | 7.142,5 | 6.542,2 | 5.814,0 | - |
| Eigenkapital insgesamt | 1.378,6 | 1.297,3 | 1.459,3 | 1.362,7 | 1.301,5 | - |
| harte Kernkapitalquote (CET1) | 11,6% | 11,5% | 11,9% | 11,8% | 11,6% | 5,5% |
| Gesamtkapitalquote | 16,3% | 16,2% | 16,6% | 16,2% | 16,2% | 9,7% |

+ Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2021, 2020, 2019 und ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2021 der Emittentin)

| EIGENMITTEL nach CRR in Mio. EUR | Zwischenbericht (ungeprüft) | | Konzernabschlüsse (geprüft) | | |
|---|--------------------------------|------------|--------------------------------|---------|---------|
| | 31.03.2021 | 31.03.2020 | 2021 | 2020 | 2019 |
| Total risk exposure amount (Gesamtrisikoposition) | 5.749,8 | 5.537,0 | 5.943,8 | 5.664,1 | 5.449,6 |
| Eigenmittel | 937,8 | 896,7 | 983,8 | 916,1 | 881,4 |
| – hiervon hartes Kernkapital (CET 1) | 664,9 | 634,8 | 709,5 | 669,3 | 629,6 |
| – hiervon gesamtes Kernkapital (CET 1 und AT 1) | 725,2 | 694,0 | 774,7 | 725,2 | 690,8 |
| Harte Kernkapitalquote (in %) | 11,6 | 11,5 | 11,9 | 11,8 | 11,6 |
| Kernkapitalquote (in %) | 12,6 | 12,5 | 13,0 | 12,8 | 12,7 |
| Gesamtkapitalquote (in %) | 16,3 | 16,2 | 16,6 | 16,2 | 16,2 |

(Quelle: geprüfte Konzernabschlüsse nach IFRS 2021, 2020, 2019 und ungeprüfter Zwischenbericht vom 31.03.2021 der Emittentin sowie eigene Berechnungen basierend auf seiner Basis)

| UNTERNEHMENSKENNZAHLEN in % | Zwischenbericht (ungeprüft) | | Konzernabschlüsse (geprüft) | | |
|--|-----------------------------|------------|-----------------------------|------|------|
| | 31.03.2021 | 31.03.2020 | 2021 | 2020 | 2019 |
| Return on Equity nach Steuern ¹ | 4,3 | 4,2 | 5,7 | 5,6 | 7,4 |
| Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient) ² | 64,6 | 63,1 | 51,1 | 53,9 | 50,7 |
| Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsüberschuss) ³ | 18,7 | 17,9 | 23,3 | 18,3 | 10,2 |

(Quelle: Eigene Berechnungen der Emittentin basierend auf den geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS 2021, 2020, 2019 und dem ungeprüften Zwischenbericht vom 31.03.2021 der Emittentin)

¹ Return on Equity nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb eines Abrechnungszeitraums verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Jahresüberschuss (nach Steuern) ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Jahres- bzw Quartalsstichtagen des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2021, 2020, 2019 und dem ungeprüften Zwischenbericht vom 31.03.2021 (das durchschnittliche Eigenkapital in der jeweiligen Formel errechnet sich als arithmetisches Mittel aus dem Eigenkapital am Beginn und am Ende der jeweiligen Periode):

Zum Stichtag 31.03.2021 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{58.344,0}{1.370.405,7} * 100 = 4,26\%$$

Zum Stichtag 31.12.2021 errechnete sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{80.759,1}{1.410.786,5} * 100 = 5,70\%$$

Zum Stichtag 31.12.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{74.752,0}{1.331.875,6} * 100 = 5,61\%$$

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss nach Steuern}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} * 100 = \frac{92.904,5}{1.256.122,6} * 100 = 7,40\%$$

² Die Cost-Income-Ratio misst die operative Aufwand-Ertrags-Relation von Banken. Hierbei wird der im jeweiligen Geschäftsjahr angefallene Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zu den operativen Erträgen der Bank gesetzt. Die operativen Erträge ergeben sich als Summe aus Zins- und Provisionserträgen, Handelsergebnis, Erträgen aus at-Equity bilanzierten Unternehmen und dem sonstigen betrieblichen Erfolg. Diese Kennzahl sagt aus, welcher Prozentsatz der operativen Erträge durch den Verwaltungsaufwand aufgebraucht wird, und gibt Aufschluss über das Kostenmanagement und die Kosteneffizienz.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2021, 2020, 2019 und dem ungeprüften Zwischenbericht vom 31.03.2021:

Zum Stichtag 31.03.2021 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{32.673,0}{40.295,3 + 16.841,9 + 39,2 + 1.735,4 - 8.326,2} * 100 = 64,59\%$$

Zum Stichtag 31.12.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{125.346,1}{183.877,2 + 67.103,4 + 784,7 + 8.460,2 - 14.996,2} * 100 = 51,10\%$$

Zum Stichtag 31.12.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko + Prov. übers.} + \text{Handelserg. + so. betr. Ertrag - so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{123.153,8}{166.468,8 + 64.346,6 + 2.230,5 + 7.939,5 - 12.416,1} * 100 = 53,88\%$$

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Verwaltungsaufwand}}{\text{Zinsübers. vor Risiko} + \text{Prov. übers.} + \text{Handelserg.} + \text{so. betr. Ertrag} - \text{so. betr. Aufw.}} * 100 = \frac{120.956,3}{181.757,4 + 58.220,3 + 1.243,6 + 6.856,5 - 9.083,7} * 100 = 50,66\%$$

³ Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und ist die Quote des Kreditrisikoaufwands im Verhältnis zum Zinsüberschuss. Der Prozentsatz zeigt das Verhältnis des Zinsüberschusses, der verwendet wird, um das Kreditrisiko zu decken. Zur Berechnung setzt man den Kreditrisikoaufwand ins Verhältnis zum Zinsüberschuss.

Die Berechnungen erfolgen anhand der Zahlenwerte aus den Geschäftsberichten 2021, 2020, 2019 und dem ungeprüften Zwischenbericht vom 31.03.2021:

Zum Stichtag 31.03.2021 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Kreditrisikoaufwand}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{6.155,8}{32.930,7} * 100 = 18,69 \%$$

Zum Stichtag 31.12.2021 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Kreditrisikoaufwand}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{32.388,7}{138.918,4} * 100 = 23,30\%$$

Zum Stichtag 31.12.2020 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Kreditrisikoaufwand}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{25.025,5}{135.565,4} * 100 = 18,46\%$$

Zum Stichtag 31.12.2019 errechnet sich der Wert wie folgt:

$$\frac{\text{Kreditrisikoaufwand}}{\text{Zinsüberschuss}} * 100 = \frac{18.582,3}{181.757,4} * 100 = 10,22 \%$$

Im Geschäftsbericht 2021 der Emittentin unter

<https://www.bks.at/documents/31707/41449/Gesch%C3%A4ftsbericht+2021.pdf/87dfb227-1d2e-8d7c-86ee-1ba98a51435e?version=1.0&t=1648822027803>

sind weiters folgende Finanzinformationen zu finden:

„Entwicklung des Konzerneigenkapitals“ auf den Seiten 129f; und

„Entwicklung der Zahlungsströme“ auf der Seite 131.

Geprüfte historische Finanzinformationen, die die letzten zwei Geschäftsjahre abdecken und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021, 2020 und 2019 (jeweils Bestandteil des Geschäftsberichts 2021, des Geschäftsberichts 2020 und des Geschäftsberichts 2019) wurden durch Verweis in das Informationsmemorandum inkorporiert (siehe unter „2.15. VERWEISDOKUMENTATION“).

5. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.11.1. die Angaben unter der Überschrift „Rechnungslegungsstandards“ auf der Seite 36 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021, 2020 und 2019 wurden nach International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 idF VO (EG) 297/2008 und den nach § 59a BWG anzuwendenden bank- und unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt.“
6. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ wird in Punkt 2.11.1. der erste Absatz unter der Überschrift „Änderung des Rechnungslegungsrahmens“ auf der Seite 36 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Emittentin hat ihre Konzernabschlüsse 2021, 2020 und 2019 in der Form dargestellt und erstellt, die mit dem Rechnungslegungsrahmen im Konzernabschluss für das kommende Geschäftsjahr konsistent ist.“
7. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.11.1. wird der erste Absatz unter der Überschrift „Alter der Finanzinformationen“ auf der Seite 36 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die jüngsten geprüften Finanzinformationen der Emittentin wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2021 erstellt und sie erfüllen somit die Voraussetzung der Prospekt-Verordnung nicht

länger als 18 Monate ab dem Datum des Prospekts zurückzuliegen.“

8. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.11.2. die Angaben auf der Seite 36 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Seit dem Datum des letzten geprüften Konzernjahresabschluss nach IFRS zum 31.12.2021 hat die Emittentin keine Zwischenberichte veröffentlicht.“

Der Zwischenbericht der Emittentin zum 31.03.2021 wurde keiner prüferischen Durchsicht oder Prüfung unterzogen.“

9. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.11.3. die Angaben unter der Überschrift „Die historischen jährlichen Finanzinformationen müssen unabhängig geprüft worden sein. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/56/EU und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt.“ auf den Seiten 36f des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die historischen Finanzinformationen der Geschäftsjahre 2021, 2020 und 2019 wurden unabhängig geprüft. Die Bestätigungsvermerke wurden in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2014/56/EU und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 erstellt und diese enthalten weder Vorbehalte noch Einschränkungen.“

Die Bestätigungsvermerke sind im Konzernabschluss 2021 auf den Seiten 213ff, im Konzernabschluss 2020 auf den Seiten 229ff und im Konzernabschluss 2019 auf den Seiten 193ff ersichtlich.“

10. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden in Punkt 2.11.3. die Angaben unter der Überschrift „Wurden die Finanzinformationen im Prospekt nicht dem geprüften Jahresabschluss der Emittentin entnommen, so sind die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind.“ auf den Seiten 37 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Die Finanzdaten wurden den geprüften Konzernabschlüssen 2021, 2020 und 2019 sowie dem ungeprüften Zwischenbericht der Emittentin zum 31.03.2021 entnommen.“

11. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ werden die Angaben in Punkt 2.11.5. auf der Seite 38 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Seit dem Datum des Konzernabschlusses 2021 nach IFRS ist es zu keiner wesentlichen Veränderung in der Finanzlage des BKS Bank Konzerns gekommen.“

12. Im Abschnitt „2. EMITTENTIN“ wird bei den Angaben in Punkt 2.15. auf der Seite 40 des Original-Prospekts ein neuer zweiter Bulletpoint wie folgt eingefügt:

„• Der geprüfte Konzernabschluss nach IFRS der Emittentin für das Geschäftsjahr 2021:

Die Seiten 121-218 des Geschäftsberichtes für das Geschäftsjahr 2021 abrufbar auf der Homepage der Emittentin unter

<https://www.bks.at/documents/31707/41449/Gesch%C3%A4ftsbericht+2021.pdf/87dfb227-1d2e-8d7c-86ee-1ba98a51435e?version=1.0&t=1648822027803>

Sämtliche sonstigen Informationen im Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 sind nicht per Verweis inkorporiert und werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Der konsolidierte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 bildet einen Bestandteil des Geschäftsberichtes 2021 der Emittentin.“

Verantwortlichkeitserklärung

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Klagenfurt, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

BKS Bank AG
als Emittentin

| | | |
|--|---|--|
| Signaturwert | ZDVBA9f7Sq/KIYAkMxYo3MGpNkpynhItkBOp37zWLLUsLsLuLX/qsadFP7WGS0jQnxsrtCh+2HG17mQBwvh3Pwpp4ReKf+r13sHbI6Nkk36ihXNHwDctYhxAcem9kdIvN1zEfGhX7h4WnS9oEvIxStxqCW4DR4YWXrbs4Ugb2nzq+Wmtu7aGpxRnkYCBHcsix9fqttpuWiHJ4usV6lJXfJYrfUOhLG5paa+kJotRhLXAmQXA3+mOAMnu8MeGpMXkSgGfR0+GPLKVgZ+KzMZEr84bVziW6gknUXHYprWT/8A9D+9Bc2Kc1k1T1km8IsWtmL5vt4zFHW8BDgCTUL1Jw== | |
|  | Unterzeichner | Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde |
| | Datum/Zeit-UTC | 2022-04-05T10:41:26Z |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 532114608 |
| | Methode | urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |